

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 8. April 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

19.09.2011

Geschäftszeichen:

II 52-1.23.33-107/11

Zulassungsnummer:

Z-23.33-1703

Geltungsdauer

vom: **19. September 2011**

bis: **31. März 2015**

Antragsteller:

SIRAP INSULATION S.r.l.

Via Kennedy 54

2508 VEROLANUOVA (BS)

ITALIEN

Zulassungsgegenstand:

Extrudergeschäumte Polystyrol-Hartschaumplatten

"GEMATHEM XC" für die Anwendung als

Perimeterdämmung im drückenden Wasser

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-23.33-1703 vom 8. April 2011. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-23.33-1703

Seite 2 von 2 | 19. September 2011

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 2.2.3 wird neu gefasst:

2.2.3 Kennzeichnung

Das Bauprodukt, die Verpackung des Bauprodukts oder das beigefügte Etikett muss vom Hersteller zusätzlich mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Weiterhin muss die Kennzeichnung in deutlicher Schrift folgende Angaben enthalten:

Für die Anwendung als Perimeterdämmung im drückenden Wasser nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-23.33-1703

- Stoffart und Lieferform
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit
- "normalentflammbar" (Klasse E nach DIN EN 13501-1)
- Nenndicke, Nennlänge und Nennbreite
- SIRAP INSULATION S.r.l., 25028 Verolanuova, ITALIEN
- Herstellwerk¹⁸ und Herstellungsdatum¹⁸

Otto Fechner
Referatsleiter

Beglaubigt

¹⁸ Herstellwerk und Herstellungsdatum dürfen auch verschlüsselt angegeben werden.